

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling
am Dienstag, dem 12. Mai 2015 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus**

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Wolfgang Marx als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in Tagesordnung beantragte der Ortsbürgermeister die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 9 Informationen.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

So dann wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und 31.12.2013
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2012 und 2013
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. § 95 und § 96 GemO
5. Eingabe der Ortsgemeinde zum FNP-Windkraft der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
6. Anschaffung von Geräten zur Bearbeitung und Unterhaltung der Gemeindeflächen
7. Anschaffung eines digitalen Steuerungssystems zur Energieeinsparung im Gemeindehaus und im Versammlungsraum
8. Patenschaften in der Ortslage, Terminierung des Patenschaftstages 2014/2015
9. Informationen

Zu Top 1: **Einwohnerfragestunde**

- a) Ein Bürger der Ortsgemeinde Talling stellte den Antrag in der Straße, Hauptstraße 4 (Flur 15 Nr. 125/1), drei Tannen zu fällen, weil sich deren Wurzelwerk durch den Rasen drängt.
Ortsbürgermeister Marx nahm den Antrag entgegen und versicherte sich dies vor Ort anzuschauen. Die Tannen sollen dann schnellst möglich entfernt werden.

Zu Top 2: **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und 31.12.2013**

Hierzu erteilte der Ortsbürgermeister dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Ratsmitglied Rainer Müller, das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die am 07.04.2015 stattgefundene Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Talling.

Anschließend wurde das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2012 vom Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wie folgt vorgetragen:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2012 in ihrer Sitzung am 07.04.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Talling. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.006.826,71 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 22.305,65 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.502.984,03 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2011 um 22.305,65 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 970,61 € auf 2.006.826,71 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 26.103,87 € auf 67.974,63 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2012 um 9.466,61 € auf 117.576,23 € vermindert.
 - die Investitionskredite bleiben in 2012 unverändert (0,00 €).

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordnete, Bettina Hoff, haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Anschließend wurde das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichts zum Jahresabschluss 2013 vom Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wie folgt vorgetragen:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2013 in ihrer Sitzung am 07.04.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Talling. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.992.097,19 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.354,85 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.506.338,88 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2012 um 3.354,85 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 14.729,52 € auf 1.992.097,19 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 3.125,22 € auf 71.099,85 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2013 um 13.458,91 € auf 131.059,14 € erhöht.
- die Investitionskredite bleiben in 2013 unverändert (0,00 €).

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordnete, Bettina Hoff, haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Top 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2012 und 2013

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2012 wurde von Ratsmitglied, Rainer Müller, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Talling dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Marx und die Beigeordnete Bettina Hoff haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2013 wurde von Ratsmitglied, Rainer Müller, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2013 der Ortsgemeinde Talling dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Marx und die Beigeordnete Bettina Hoff haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Top 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. § 95 und § 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende VG-Oberinspektorin Ebel das Wort.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.129 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 20.903 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 1190:	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung in der Ortsgemeinde	11.000 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	1.300 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	3.800 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	1.540 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	1.300 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Geringerer Überschuss als im Vorjahr aufgrund von Mindererträgen Schlüsselzuweisung A und unter Berücksichtigung gesunkener Umlageverpflichtungen gegenüber Kreis und Verbandsgemeinde; Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (Mehreinnahmen: 1.700 €)	3.100 €
versch. Produkte:	Sonstiges	863 €
Summe Verschlechterungen:		22.903 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 5732:	Unterhaltung Versammlungsraum Im Vorjahr war ein Ansatz für die Erneuerung des Heizkessels vorgesehen. Die Aufwendungen werden vorerst zurückgestellt	2.000 €
Summe Verbesserungen:		2.000 €

Bereinigte Verschlechterung: 20.903 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 8.923 €. Der Finanzmittelfehlbetrag der laufenden Verwaltungstätigkeit kann über Finanzmittelüberschüsse aus Vorjahren kompensiert werden. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 20.514 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

Einzahlung Auszahlung

1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Produkt 1143: Anschaffung eines Rasenmähers und eines Freischneiders zur effektiveren Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Flächen	0 €	1.500 €
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.200 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Keine Veranschlagung		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5112: Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben	0 €	5.000 €
	Produkt 5112: Erstellung eines Dorfmoderationskonzeptes (Für diese Maßnahme soll eine Landesförderung beantragt werden)	6.000 €	10.000 €
	Produkt 5731: Anschaffung einer funkgesteuerten Fernbedienung für die Heizungsanlage des Dorfgemeinschaftshauses zur Regulierung des Verbrauchs	0 €	1.500 €
	Summe:	6.000 €	19.200 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 13.200 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Finanzmittelüberschüsse der Haushaltsvorjahre. Dementsprechend ist eine Neuverschuldung im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2015 entbehrlich. Die Ortsgemeinde Talling bleibt weiterhin schuldenfrei.

Die freie Rücklage der Ortsgemeinde bzw. die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten entwickeln sich wie folgt:

Freie Rücklage:

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2013)	131.035 €
+ darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2013:	131.035 €
+ Forderungen zum 31.12.2013:	2.464 €
./. zahlungswirksame Rückstellungen:	40.676 €
./. Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 (einschl. Jagdpachtrücklage)	8.516 €

+ voraussichtlicher Liquiditätsüberschuss 2014 (ordentl. Finanzhaushalt):	31.000 €
./. Finanzierung investive Auszahlungen 2014	7.661 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2014:	107.646 €
./. Liquiditätsdefizit 2015 (laufende Verwaltungstätigkeit):	8.923 €
./. Finanzierung Investitionen 2015	13.200 €
Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2015:	85.523 €

Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2013 gem. Bilanz:	0 €
+	vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2014 (aus Ermächtigung 2014)	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2014	0 €
	Stand zum 31.12.2014:	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2015:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2015:	0 €
	Stand zum 31.12.2015:	0 €

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass die Gebührensätze zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen seit über 10 Jahren nicht angepasst worden sind.

Sodann wurde die Haushaltssatzung 2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Marx bedankte sich bei Frau Ebel für die Erstellung und Erläuterung des umfangreichen und übersichtlichen Haushaltsplanes und für die Unterstützung seitens der Verwaltung.

Zu Top 5: Eingabe der Ortsgemeinde zum FNP-Windkraft der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Einleitend stellte Ortsbürgermeister Marx fest, dass sowohl die Eingaben des früheren Ortsgemeinderates Talling, als auch die der Interessengemeinschaft Talling und Eingaben von Tallinger Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in 2013 im jetzt vorliegenden Planentwurf alle unberücksichtigt blieben. Er stellte im Rat einen Entwurf einer Eingabe zum Flächennutzungsplan-Windkraft der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Diskussion und erläuterte deren Zielsetzung, wonach sich die Ortsgemeinde Talling gegen den Ausbau der Windenergie gemäß den vorliegenden Planungen ausspricht. Zunächst ist die Einkreisung der Ortsgemeinde Talling mit Windkraftanlagen zu verhindern, außerdem spricht sich die Ortsgemeinde gegen den Bau von Windkraftanlagen auf den Flächen 7, 8, 9,11 und 12 im Planentwurf aus und fordert den Ausschluss dieser Flächen als Potenzialflächen für Windkraftnutzung. Die Ortsgemeinde Talling erklärt sich mit dem Bau von Windenergieanlagen südlich der L 150 nicht einverstanden. Des Weiteren werden einheitliche Mindestabstände von 1000 Metern zu Siedlungsgebieten gefordert. Ortsbürgermeister Marx schlug vor, die Abstandsforderungen auch an die Anlagenhöhe zu binden. Ratsmitglied Martin Andres wandte ein, es beim geforderten Mindestabstand von

1000 Metern zu belassen, da die Anlagenhöhe im FNP-Verfahren ohnehin nicht berücksichtigt werden könne und sich alle umliegenden Verbandsgemeinden bereits für einen Mindestabstand von 1000 Metern ausgesprochen hätten. Ortsbürgermeister Marx verwies darauf, dass es wichtig sei im jetzigen Planungsstand die Höhenbegrenzung in die Diskussion mit einzubringen. Dieses Thema spiele im Verbandsgemeinderat keine Rolle. Er gab zu bedenken, dass die vorliegende Planung eine exzessive Bebauung mit Windkraftanlagen in bisher nicht vorhandenen Größenordnungen erlaube, die das Lebensumfeld nachhaltig zum Nachteil verändern werde. Mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen, die in unserem Nachbarland Dänemark schon zu einem vorläufigen Baustopp von Windkraftanlagen geführt hätten, blieben in der Diskussion völlig unberücksichtigt. Ratsmitglied Jennifer Weing fand es gut, dass auch diese Themen aufgegriffen werden. Ratsmitglied Bettina Hoff ergänzte, dass die jetzige Festlegung auf 800 Meter nur getroffen worden sei, um möglichst jeder Ortsgemeinde die Möglichkeit einzuräumen auf eigener Gemarkung Windkraftanlagen zu bauen. Der Solidarfonds in der vorliegenden Form trage offensichtlich nicht dazu bei, eine vernünftige Planung von Windkraftanlagen auf Konzentrationsflächen in ausreichendem Abstand zu Siedlungsgebieten zu ermöglichen. In Bezug auf den Artenschutz spricht sich der Ortsgemeinderat Talling dafür aus, bereits konkret kartierte Horststandorte und die sich daraus ergebenden Schutzzonen von der dargestellten Potenzialfläche auszuschließen. Darüber hinaus soll für die potenziellen Eignungsflächen ebenfalls eine fachlich, qualifizierte Kartierung der windkraftsensiblen Tierarten erfolgen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Flächennutzungsplan eingearbeitet werden. Ortsbürgermeister Marx merkte abschließen an, dass der Eingabevorschlag lediglich die Zielsetzung der Ortsgemeinde Talling darstelle. Die Ausformulierung der Eingabe werde durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei erfolgen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Talling stimmt den Zielen des Eingabevorschlags zu. Die Ausformulierung der Eingabe und mögliche Erweiterungen, die der angestrebten Zielsetzung zuträglich sind, sollen durch das von der Ortsgemeinde beauftragte Rechtsanwaltsbüro erfolgen.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Zu Top 6: Anschaffung von Geräten zur Bearbeitung und Unterhaltung der Gemeindeflächen

Der bestehende Rasenmäher der Ortsgemeinde Talling ist defekt und auch nicht mehr zu reparieren. Die Anschaffung eines neuen Rasenmähers verursacht nach den vorliegenden Angeboten Kosten in Höhe von 2000,00 €.

Zurzeit werden die gemeindeeigenen Flächen von dem Gemeindearbeiter mit eigenem Rasenmäher gepflegt. Nach Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter ist dieser auch bereit seinen Rasenmäher weiterhin gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung zu stellen.

Die Rasenflächen auf dem Spielplatzgelände werden gemäß Pflegevertrag vom TTC Talling gemäht. Laut dem Pflegevertrag wird der Rasenmäher von der Ortsgemeinde Talling zur Verfügung gestellt.

Nach Rücksprache mit den zurzeit für den TTC Talling tätigen Personen wird der private Rasenmäher der Ortsgemeinde einschließlich Betriebsstoffe für einen noch auszuhandelnden Betrag zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um einen Aufsitzmäher. Es werden pro Jahr ca. 15 Einsätze notwendig sein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Talling beschloss die Angebote der Betroffenen über die zur Verfügung gestellten privaten Rasenmäher anzunehmen. Die Nutzungsgebühren werden in naher Zukunft besprochen und festgelegt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 7: Anschaffung eines digitalen Steuerungssystems zur Energieeinsparung im Gemeindehaus und im Versammlungsraum

Die Bedienung der Heizungsanlagen erfordert einen großen Zeitaufwand, da bei jeder Nutzung, insbesondere des „Alten Kühlhauses“, die Heizung ein- und ausgeschaltet werden muss.

Wegen der langen Vor- bzw. Nachlaufzeiten nach der Nutzung des Raumes, kann es nicht zu einer energiesparenden Nutzung kommen. Es besteht die Möglichkeit die Räume per Fernsteuerung zu beheizen.

Das Ratsmitglied Martin Andres erläuterte die technischen Möglichkeiten. Für die digitale Steuerung sind sechs digitale Regler für die Thermostate anzuschaffen, diese werden dann mit einer Zeitschaltung programmiert, sodass die Thermostate automatisch zu bestimmten Uhrzeiten hochfahren und auch wieder zu gegebener Zeit herunterfahren.

Der Ortsgemeinderat fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob im Rahmen der Energieeinsparung Zuschüsse gewährleistet werden können. Aus technischen Gründen kommt dieses System für den Versammlungsraum nicht infrage.

Der Ortsgemeinderat Talling kam zu dem Beschluss ein digitales Steuerungssystem zur Energieeinsparung im Gemeindehaus anzuschaffen.

Der Beschluss erfolgte Einstimmig.

Zu Top 8: Patenschaften in der Ortslage, Terminierung des Patenschaftstages

In der Ortsgemeinde Talling bestehen zahlreiche Patenschaften die überwiegend von Paten erfüllt werden. Die Patenschaftsliste sollte dahingehend aktualisiert werden, dass für nicht mehr betreute Flächen neue Paten gewonnen werden bzw. Patenschaften neu vergeben werden. Das Ratsmitglied Jennifer Weinig hatte sich bereit erklärt diesbezüglich Gespräche mit den Bürgern zu führen. Nach kurzer Beratung legte der Ortsgemeinderat den Patenschaftstag auf den 11.07.2015 fest.

Die in der Ortslage ehemals vorhandenen Pflanzkübel am Ortsausgang und Glockenturm wurden vor Wintereinbruch entfernt und wurden seither nicht mehr aufgestellt. Nach Rücksprache mit dem Referat „Dorferneuerung“ entspricht diese Art der Bepflanzung nicht mehr einer zeitgemäßen Dorfgestaltung. Jedoch besteht bei einigen Tallinger Bürgern der ausdrückliche Wunsch die Pflanzkübel wieder aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat Talling beschloss, dass der Patenschaftstag am 11.07.2015 stattfindet. Falls für die Bepflanzung und Pflege der Pflanzkübel eine Patenschaft gefunden wird, werden jeweils am Ortsausgang und am Glockenturm Pflanzkübel aufgestellt. Am Brunnen werden allerdings keine Pflanzkübel mehr aufgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 9: Informationen

- a) Die Zufahrtsstraße nach Neunkirchen K 109 wird erneuert
- b) Einladung zur Feier 50 Jahre Kindergarten Regenbogen am 14.06.2015
- c) Der Zuweg von Spielplatz bis zur Buch soll wegen Holztransport geschottert, sowie die Kurve ausgebaut werden. Die Ratsmitglieder sahen darin keine Übereinstimmung, es sollte ein anderer Lösungsvorschlag herbeigeführt werden

- d) Die Patenschaften können sich nach Bedarf an dem Rindenmulch, welches hinter den Glascontainern gelagert ist, nach Rückfrage bedienen. Für einzelanfragen bitte an den Ortsbürgermeister wenden